

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

HUSQVARNA CARE GARANTIE PLUS (WARRANTY PLUS)



1. Freiwillige Herstellergarantie von Husqvarna

Beim Kauf eines Husqvarna-Produkts steht dem Käufer die freiwillige Herstellergarantie von Husqvarna („Freiwillige Herstellergarantie“) zu, die eine Herstellergarantie von zwei (2) Jahren für Verbraucher bzw. einem (1) Jahr für professionelle Anwender bietet. Die Bedingungen zur freiwilligen Herstellergarantie von Husqvarna sind unter www.husqvarna.at abrufbar.

2. Husqvarna Care Garantie Plus (Warranty Plus) – Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen („Garantie Plus-Bedingungen“) regeln die Rechte und Pflichten zwischen Husqvarna und dem Käufer im Zusammenhang mit dem Kauf von Garantie Plus für ein bestimmtes Husqvarna-Produkt.

3. Definitionen

Im Sinne dieser Garantie Plus-Bedingungen haben die nachstehend aufgeführten Definitionen folgende Bedeutung:

„Verbraucher“ bezeichnet jede natürliche Person, die ein Produkt für den privaten Gebrauch und Besitz erwirbt.

„Wiederverkäufer“ bezeichnet einen von Husqvarna autorisierten Wiederverkäufer.

„Garantie Plus (Warranty Plus)“ bezeichnet die erweiterte Garantie gemäß Abschnitt 4 (Umfang von Garantie Plus), die Husqvarna dem Käufer in Übereinstimmung mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen in diesem Dokument gewährt.

„Garantie Plus-Bedingungen“ bezeichnet diese Geschäftsbedingungen einschließlich der durch Verweis in das vorliegende Dokument aufgenommenen Dokumente.

„Garantie Plus-Zeitraum“ bezeichnet den Zeitraum, der in Abschnitt 5 (Garantiezeitraum) angegeben ist.

„Husqvarna-Produkt“ bezeichnet das entsprechende Husqvarna-Produkt, das der Käufer zusammen mit Garantie Plus gekauft hat.

„Professioneller Anwender“ bezeichnet einen Nicht-Verbraucher.

„Käufer“ bezeichnet einen Verbraucher oder einen professionellen Anwender, der ein Husqvarna-Produkt erwirbt.

„Freiwillige Herstellergarantie“ bezeichnet die Herstellergarantie gemäß 1. (freiwillige Herstellergarantie von Husqvarna).

„Bedingungen zur freiwilligen Herstellergarantie“ bezeichnet die Bedingungen für die Herstellergarantie, wie in Abschnitt 1 (freiwillige Herstellergarantie von Husqvarna) beschrieben.

4. Umfang von Garantie Plus

Durch den Kauf von Garantie Plus zusammen mit einem Husqvarna-Produkt wird für das jeweilige Husqvarna-Produkt gemäß den Bedingungen der freiwilligen Herstellergarantie für einen verlängerten Zeitraum Garantie gewährt (wie in Abschnitt 5 „Garantie-

zeitraum“ angegeben), und zwar vorbehaltlich dieser Garantie Plus-Bedingungen.

Garantie Plus bedeutet, dass Husqvarna für den in Abschnitt 5 (Garantiezeitraum) angegebenen Zeitraum ein defektes Husqvarna-Produkt oder einen Teil des von Garantie Plus abgedeckten Husqvarna-Produkts nach eigenem Ermessen kostenfrei repariert oder ersetzt, und zwar vorbehaltlich (i) dieser Garantie Plus-Bedingungen, (ii) der Erfüllung der in diesen Garantie Plus-Bedingungen festgelegten Anforderungen durch den Käufer und (iii) der in den Bedingungen zur freiwilligen Herstellergarantie festgelegten Beschränkungen und Ausschlüsse.

Garantie Plus kann, wie derzeit angeboten, bei Husqvarna oder einem autorisierten Husqvarna-Wiederverkäufer von einem Verbraucher oder einem professionellen Anwender erworben werden, der ein neues Husqvarna-Produkt kauft, für das Garantie Plus angeboten wird.

5. Garantiezeitraum

Durch den Erwerb von Garantie Plus wird für das jeweilige Husqvarna-Produkt für den in diesem Abschnitt 5 (Garantiezeitraum) angegebenen Zeitraum Garantie gewährt. Der Garantiezeitraum für Garantie Plus beginnt mit Ende des Zeitraums der freiwilligen Herstellergarantie. Der Garantie Plus-Zeitraum für das Husqvarna-Produkt, das diesen Garantie Plus-Bedingungen unterliegt, ist in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Verlängerter Garantiezeitraum

Husqvarna Produkttyp	Verbraucher	Professionelle Anwender
Husqvarna Automower®	3 Jahre	2 Jahre
Benzin-Motorsägen	1 Jahr	1 Jahr
Benzinrasenmäher	1 Jahr	Nicht zutreffend

Darüber hinaus gelten die folgenden Einschränkungen:

a) Zur Klarstellung: Alle Einschränkungen der Bedingungen zur freiwilligen Herstellergarantie, insbesondere Ausschlüsse von Verbrauchsmaterialien aus der Garantie, gelten ebenso für Garantie Plus.

6. Garantieforderungen und -beschränkungen

Die Garantieverpflichtung von Husqvarna unterliegt nur dem und umfasst nur das, was in den Bedingungen zur freiwilligen Herstellergarantie und diesen Garantie Plus-Bedingungen angegeben ist. Die Garantieverpflichtungen von Husqvarna sind auch an die Bedingung geknüpft, dass der Käufer seine Verpflichtungen aus diesen Garantie Plus-Bedingungen und den Bedingungen zur freiwilligen Herstellergarantie erfüllt.

Zusätzlich zu den sonstigen Bestimmungen in diesen Garantie

Plus-Bedingungen und den Bedingungen zur freiwilligen Herstellergarantie müssen die folgenden Anforderungen vom Käufer erfüllt werden und stellen eine Voraussetzung für das Recht des Käufers auf Geltendmachung von Garantieansprüchen dar. Hat der Käufer diese Anforderungen nicht erfüllt, erlischt Garantie Plus.

a) Der Käufer muss Garantie Plus für das entsprechende Husqvarna-Produkt innerhalb eines (1) Jahres ab dem Kauf des neuen Husqvarna-Produkts erwerben.

b) Ab dem Kaufdatum, d. h. einschließlich des Garantiezeitraums der freiwilligen Herstellergarantie und des Garantie Plus-Zeitraums, muss der Käufer die Bestimmungen im Benutzerhandbuch des Husqvarna-Produkts einhalten und das Produkt gemäß diesen Bestimmungen betreiben.

c) Der Käufer muss das Husqvarna-Produkt jährlich ab dem Kaufdatum warten lassen. Diese Dienstleistung wird von einem von Husqvarna Fachhändler für das jeweilige Husqvarna-Produkt innerhalb des EWR oder der Schweiz durchgeführt.

d) Das Husqvarna-Produkt muss vor dem Kaufdatum von Garantie Plus im Husqvarna-Produktregistrierungssystem registriert werden.

e) Das Husqvarna-Produkt muss über eine nachgewiesene Servicehistorie verfügen.

f) Bei Mährobotern muss die Installation von einem autorisierten Husqvarna-Fachhändler durchgeführt worden sein.

Wenn der Käufer die Anforderungen in diesem Abschnitt 6 (Garantieanforderungen und -beschränkungen) nicht erfüllt hat, erlischt Garantie Plus. Zur Klarstellung: Der Käufer ist nicht berechtigt, den für Garantie Plus gezahlten Preis zurückzuerhalten.

7. Garantieanspruch

Garantieansprüche während des Garantiezeitraums müssen beim Husqvarna Fachhändler, bei dem das Husqvarna-Produkt erworben wurde, oder bei einem anderen Husqvarna Fachhändler für das jeweilige Husqvarna-Produkt innerhalb des EWR oder der Schweiz geltend gemacht werden.

Eine solche Mitteilung muss innerhalb einer angemessenen Frist nach Feststellung des Mangels erfolgen.

Die Haftung von Husqvarna ist auf die Reparatur oder den Austausch des jeweiligen Husqvarna-Produkts beschränkt. Die in diesen Garantie Plus-Bedingungen aufgeführten Bestimmungen stellen das einzige und ausschließliche Recht in Bezug auf Garantieansprüche dar. Der Käufer hat keine sonstigen Rechte oder Schadensersatzansprüche. Zur Klarstellung: Husqvarna ist für keinerlei direkte oder indirekte Schäden verantwortlich.

8. Preis und Zahlungsmittel für Garantie Plus

Der Käufer verpflichtet sich, Garantie Plus fristgerecht gemäß der geltenden Preisliste zu bezahlen. Garantie Plus gilt nur, wenn der Käufer für Garantie Plus bezahlt hat.

9. Personenbezogene Daten

In Verbindung mit der Registrierung des Husqvarna-Produkts, für das Garantie gewährt wird, verarbeitet die Husqvarna Group die personenbezogenen Daten des Käufers. Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Husqvarna Group erfolgt in Übereinstimmung mit der Husqvarna-Datenschutzrichtlinie – abrufbar unter <https://privacyportal.husqvarnagroup.com/at/privacy-notice/>

Diese Garantie Plus-Bedingungen berühren in keiner Weise die dem Käufer durch geltendes zwingendes Recht gewährten Rechte, insbesondere nicht die Gewährleistungsrechte.